

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **11 (1933-1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZÜRCHER STUDENT

OFFIZIELLES ORGAN DER STUDENTENSCHAFT DER
UNIVERSITÄT ZÜRICH UND DES VERBANDES DER
STUDIERENDEN AN DER EIDG. TECHN. HOCHSCHULE

XI. Jahrgang, Heft 2 — Mai 1933

Preis der Einzelnummer Fr. —.50

Jahresabonnement Fr. 5.—

REDAKTION: Dr. Rob. Tobler, Drusbergstr. 10, Zürich 7. Tel. 20.532

VERLAG: Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich

AUS DER GESCHICHTE DER STUDENTENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH, 1833 bis 1933.

III. Das Interregnum von 1896 bis 1899 und die Anfänge der freistudentischen Bewegung.

Das Klagelied über die Interesselosigkeit und Passivität großer Teile der Studentenschaft allgemeinstudentischen Fragen und Institutionen gegenüber ist alt und immer wiederkehrend. Wohl wurde zu Anfang der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts auf dem Papier die letzte Entscheidung über studentische Angelegenheiten der gesamten Studentenschaft, ohne Unterschied von Wilden und Inkorporierten, übertragen. In Wirklichkeit aber lag im Delegiertenkonvent die Übermacht in den Händen einer straff organisierten Minderheit der Korporationsstudenten. Zu Beginn des Sommersemesters 1896 waren im D.C. 150 Nichtinkorporierte und ebenso 4 Korporationsstudenten durch je einen Delegierten vertreten.⁴⁷ Den Wilden fehlte eben die Möglichkeit, die aktiven Elemente zu sammeln. So erklärt sich der ironische Eintrag im Protokoll der Allgemeinen Studentenversammlung vom 2. November 1893, die über eine Abänderung der Statuten zu beraten hatte: „Die D.C.-Corporationen sind ziemlich vollzählig erschienen, während, wohl in Folge des schlechten Wetters, die Beteiligung der Wilden eine äußerst schwache ist.“⁴⁸ Im Juli 1896 wird gesagt, „daß an den Fakultätsversammlungen fast niemand erscheine; man müsse überhaupt froh sein, wenn sich einer herbe, als Vertreter im D.C. funktionieren zu wollen“⁴⁹.

Es wäre falsch, zu glauben, daß die Wilden von den inkorporierten Studenten absichtlich ferngehalten worden seien. Die Schuld an der Ungerechtigkeit der obwaltenden Verhältnisse lag bei den Benachteiligten selbst. „Ueberhaupt“, heißt es in einem Protokoll, „weist der Aktuar die Meinung zurück, als ob es Absicht der Commission wäre, die Wilden vom D.C. fern zu halten. Im Gegenteil, die Commission habe keine Mühe gescheut, die Wilden heranzuziehen, aber meistens ohne Erfolg. Denn trotz mehrmaligen Anschlages am schwarzen Brett erschienen 1 bis 2 Commilitonen an den Fakultätsversammlungen. Eine Ausnahme muß allerdings bei der philosophischen Fakultät konstatiert werden, allwo 24 Mann aufrückten, dank dem intensiven Weibeln gewisser Philosophen.“⁵⁰

Als am 23. Juli 1896 von Dr. A. Ehrenfeld, dem Vertreter der philosophischen Fakultät, im D.C. der Antrag gestellt wurde, einen Kredit zu gewähren zur Vervielfältigung eines Aufrufes an die Nichtinkorporierten, der sie zu intensiverer Anteilnahme auffordern sollte, wurde er nach längerer Diskussion mehrheitlich gutgeheißen.

Dieser für die ganze spätere Entwicklung sehr wesentliche Aufruf erschien auf die Wahltermine des Wintersemesters 1896/97. Er sagt folgendes:

„An die Studentenschaft der Universität Zürich.
Commilitonen!

Nur wenige wissen, daß jeder Universitätsstudent jährlich 2 Fr. an die Casse des D.C. bezahlt und dafür auch das Recht besitzt, an den Wahlen in denselben teilzunehmen. Die es aber wissen, denken gewiß: Fackelzüge, Leichenbegängnisse und Commerce und was sonst hier besorgt wird, gerät auch ohne mich gut genug, ich habe besseres zu tun.

So kommt es, daß sich der nichtinkorporierte Teil der Studentenschaft nur in sehr geringem Maße an der Festsetzung der Statuten des D.C. sowie an den Wahlen beteiligte, trotzdem er jährlich ca. 1200 Fr. für diese Institution zahlt. Und man hätte auch vollständig recht, den Vereinen zu überlassen, was diese am besten können, auch stets befriedigend ausgeführt haben, wenn eine Repräsentation der Studentenschaft Zürichs

nicht noch mehr und besseres leisten könnte. Aber wie viele Erleichterungen, wie viele Vorteile könnte der D.C. den Studenten verschaffen, wäre er nicht durch Verschulden der Wilden eine Vertretung der Vereine anstatt eine Vertretung aller Studierenden. Vereine aber, die verschiedene Tendenzen haben, sich manchmal feindlich gegenüberstehen und sogar die Pflicht haben, sich vor allem um ihre Mitglieder zu kümmern, können niemals die Interessen der Gesamtheit wahren.

So kümmert sich der D.C. nicht um die Berichte über die Verwendung des Krankengeldes, so ist es noch immer der Willkür des Theater-Kassiers anheimgestellt, ob er bei gut besuchtem Hause die Ermäßigungen gelten lassen wolle oder nicht. Und diese im Vergleich zu deutschen Theatern geringen Ermäßigungen kommen nur den reichen Studenten, nicht aber den Besuchern billigerer Plätze zu gute. So erläßt das (Lese-)Museum einer gewissen Anzahl Studierender einen Teil des Mitgliederbeitrages, entzieht ihnen aber kleinlicher Weise das Recht auf Benutzung der Bibliothek. Noch immer fehlt ein Lese- und Wartezimmer im Universitätsgebäude, das zugleich die Kataloge sämtlicher zürcherischer Bibliotheken enthielte, und dessen Einrichtung der erste Schritt zur Centralisierung derselben bildete. Kein Buffet sorgt für die leiblichen Bedürfnisse der von geistigen Genüssen erschöpften Musensöhne, und der neueste Versuch, die Bücher mit Umgehung der Buchhändler gemeinschaftlich zu bestellen, ist auf eine Anregung der Berner Studentenschaft, in der die Wilden am meisten zu sagen haben, zurückzuführen. Der Dies aber verschlingt einen großen Teil der Einnahmen und wird meist nur von Mitgliedern der Vereine besucht, anstatt daß er alle Collegen vereinige, die Mitwirkung aller in Anspruch nähme und noch ein Erträgnis zur Unterstützung unbemittelter Commilitonen lieferte.

Die im D.C. vertretenen 13 Corporationen hatten am Anfang des Sommersemesters 1896 198 Mitglieder; fast die Hälfte derselben bestand aus Polytechnikern, und da die Vereine gegen Ende des Semesters immer schwächer werden, greifen wir kaum fehl, wenn wir die Anzahl der inkorporierten Universitätsstudenten auf ca. 100 schätzen. Diese 100 Vereinsmitglieder waren im D.C. durch 26 Delegirte vertreten, die übrigen

580 Wilden durch 4 Delegirte. Während die Vertreter der Korporationen nach einem Turnus alle zu dem Amte des Aktuars, Quästors und Präsidiums gelangen, kann der Wildenvertreter einer Fakultät nur alle 4 Semester Beisitzer des Comités werden. Wollen wir hier die Verhältnisse bessern, wollen wir Einfluß gewinnen, so ist es vor allem nothwendig, daß alle Wilden an den nächsten Wahlen teilnehmen, daß sie bei dieser Gelegenheit den Antrag auf Vermehrung der Wildenvertreter und auf Gleichstellung derselben mit den übrigen Delegierten an den D.C. leiten und den Versuch machen, zum Zwecke einer Statutenänderung eine allgemeine Studentenversammlung zu stande zu bringen.

Zürich-Hottingen, August 1896.

Dr. A. Ehrenfeld,
derzeit Vertreter der phil. Fakultät, Beisitzer des D.C.“⁵¹

Der eindringliche Appell an die Wilden tat seine Wirkung, die Stunde des Delegiertenkonventes hatte geschlagen, Leben kam in die Nichtinkorporierten. Ein provisorisches Organisationskomitee der Wildenschaft arbeitete D.C.-Statuten aus, die eine Neuordnung der Vertretungsziffern anstrebten. Je 30 Studierende einer Fakultät sollten einen Delegierten entsenden, jede Korporation aber erhielt nur noch das Recht, auf je 10 Universitätsstudenten einen D.C.-Vertreter zu stellen. Um auch die Stimmen der Kommilitoninnen zu gewinnen, sah der Wildenvorschlag das passive Wahlrecht in den D.C. auch für die Studentinnen vor; vom Vorstand freilich sollten sie ausgeschlossen bleiben.⁵²

Auf den 8. Dezember 1896 berief der D.C. eine Allgemeine Studentenversammlung ins Kasino Hottingen. Diese sollte über den schon skizzierten Statutenvorschlag des D.C., der sich vor weiblichen Delegierten in Zukunft schützen wollte, beraten. Die Einladung des opponierenden Organisationskomitees aus dem Schoße der Wilden bezeichnete schon im voraus die vermutlichen Streitpunkte zwischen den Anhängern der Opposition und der alten Regierungspartei: „Gestützt auf die Fassung des § 14 der alten Statuten⁵³ werden die Corporationen auch ihre polytechnischen Mitglieder mitbringen. Gehen

wir da nicht einig vor, erscheint die Wildenschaft nicht vollzählig, so werden alle Pläne, ihr eine würdige Stellung zu geben, vereitelt . . . Die Majorität des D.C. will § 15 der Statuten⁵³ so erklären, als ob die Studentenversammlung sich nur mit Vorschlägen des D.C. zu befassen hätte. Es wird daher an die Versammlung die Vorfrage ergehen, ob sie sich auch mit aus anderen Kreisen statutengemäß eingebrachten Anträgen befassen dürfe und wolle. Dieses Recht muß der Studentenversammlung zugestanden werden . . . Die Vorschläge der Majorität des D.C. empfehlen wir Ihnen zur Verwerfung. Die geplante Aenderung des § 3⁴⁶, die den Ausschluß der Studentinnen aus dem D.C. bezweckt, widerspricht der Gerechtigkeit und dem Geist unserer Universitätseinrichtungen . . ." Auch die übrigen Änderungsvorschläge des D.C. lehnte dieses Wildenkomitee ab.

Die angesagte Versammlung fand statt, eine Einigung zwischen den widerstrebenden Meinungen aber wurde nicht erzielt, da bereits in den Eingangsdebatten die verschiedenen Ansichten so hart aufeinanderprallten, daß die Mehrheit der Wilden den Saal verließ und zu einer Protestversammlung auf der Platte zusammentrat. In einem von 154 Unterschriften begleiteten Schreiben an das Rektorat protestierte diese Oppositionspartei gegen alle Beschlüsse der von ihr verlassenen Versammlung. Diese hieß nämlich mit Hilfe aller inkorporierten Universitätsstudenten und Polytechnikern, sowie einer stattlichen Anzahl von Wilden den Statutenentwurf des D.C. gut.

Zahlreiche Schreiben von seiten der verschiedenen Parteien in der tief zerrissenen Studentenschaft liefen in jenen Dezembertagen und in den ersten Monaten des neuen Jahres auf dem Rekorate ein. Sie bleiben Zeugen von erbitterten Gegensätzen: von hartnäckiger Anklammerung an das Alte und von rücksichtslosem Willen, neue, gerechte Forderungen durchzusetzen. Auf der einen Seite standen die Korporationsstudenten mit knapp 100 Wilden, die sich unterschriftlich für den Statutenentwurf des D.C. erklärt hatten. Auf die formale Auslegung der alten D.C.-Statuten gründete diese Partei ihre Forderungen. Die durch das Schreiben von Dr. Ehrenfeld mobilisierten Teile der Wildenschaft dagegen verlangten gleiche

Rechte und gleiche Pflichten für alle Studierenden. Sie bestritten das Mitspracherecht der inkorporierten Polytechniker in Universitätsangelegenheiten und legten die alten Statuten „sinngemäß“ aus. Endlich suchten neben diesen Hauptgruppen die Studentinnen, insbesondere der Internationale Studentinnenverein, das passive Wahlrecht für die weiblichen Studierenden zu erringen. Von der alten D.C.-Partei abgewiesen, fanden ihre Forderungen schließlich bei dem großen Haufen der Wilden Unterstützung und später auch Verwirklichung.

Einige Stellen aus den Protestschreiben vermögen am besten die strittigen Punkte zu charakterisieren. Die vorerwähnten 154 Wilden schrieben an das Rektorat: „Wir Unterzeichnete erheben hiemit Protest gegen die Beschlüsse, welche am 8. Dezember 1896 in der allgemeinen Studentenversammlung im Kasino Hottingen gefaßt worden sind, weil diese Beschlüsse auf eine statutenwidrige Weise zu Stande kamen.

Es war eine Allgemeine Studentenversammlung der Universität Zürich einberufen worden, nichtsdestoweniger nahmen an derselben eine große Anzahl Polytechniker teil. Sie stützten ihre Berechtigung zur Teilnahme an dieser Versammlung auf den § 14 der Statuten des D.C., welcher lautet: In wichtigen Angelegenheiten steht als letzte Instanz über dem D.C. die Allgemeine Studentenversammlung, bestehend aus sämtlichen Korporationsmitgliedern und nicht inkorporierten Studenten, etc.

Gegen diese extensive Interpretation, welche mit dem klaren Wortlaut des § 1 der Statuten für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich⁵⁴ in grellem Widerspruch steht, erhoben wir Protest und brachten den Antrag, es möchte die allgemeine Studentenversammlung beschließen, daß die Polytechniker als Mitglieder von Korporationen der Universität vom Stimmrecht an der Allgemeinen Studentenversammlung ausgeschlossen seien. Als dieser Antrag zur Abstimmung gelangte, geschah das Ungeheuerliche, daß die Angehörigen des Polytechnikums von ihrem angeblichen Stimmrecht Gebrauch machten, mit andern Worten sich zu Richtern über sich selbst aufwarfen. Nachträglich stellte sich heraus, daß neben den inkorporierten auch nicht inkorporierte Polytechniker an der Abstimmung teilgenommen hatten.

Der seitens der Wildenschaft erhobene Widerspruch gegen einem solchen, allem klaren Rechte hohnsprechenden Abstimmungsmodus und die Tatsache, daß der Antrag auf Schluß der Debatte über diesen Gegenstand gestellt wurde, wodurch der Wildenschaft jede Aussicht auf eine gesetzliche Durchführung der Verhandlungen verunmöglicht wurde, hatte zur Folge, daß die Delegierten der iuristischen, medicinischen und philosophischen Fakultät ihren Austritt aus dem D.C. erklärten, worauf die große Mehrzahl der Wilden die Versammlung verließ.⁵⁵

Der Internationale Studentinnenverein schrieb nach jener Versammlung an den Rektor sowie an den Erziehungsrat: „Der Ausschluß der Damenvertretung ist ein Schritt, „der nicht nur anerkannterweise gegen alles Recht und Gesetz verstößt, sondern der unsern Verein zugleich aller Vertretung im D.C. beraubt... Jedenfalls hat der D.C. in seiner neuen Gestalt nicht mehr das Recht, sich eine Vertretung der gesamten Studentenschaft zu nennen.“⁵⁶

Ein von der Oppositionspartei geforderter Entscheid in den obwaltenden Differenzen durch das Dozentenkollegium der iuristischen Fakultät oder deren Dekan wurde von der D.C.-Partei abgelehnt. Diese aber legte die neuen Statuten dem Rektor zur Genehmigung vor.

Am 16. Dezember traten 184 Wilde zu einer konstituierenden Wildenversammlung auf der Platte zusammen. Auf den gedruckten Einladungen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Internationale Studentinnenverein ausgeschlossen sei; im übrigen stand den weiblichen Studierenden der Zutritt zur Versammlung offen. Diese nahm zum Statutenentwurf eines provisorischen Komitees Stellung und leitete das bereinigte Statut für die Vereinigung der Wilden an der Universität Zürich zur Genehmigung an das Rektorat. In dem Begleitschreiben wurde vor allem darauf hingewiesen, daß die weiblichen Studierenden wohl in dem fakultätsweise zu wählenden Ausschuß, nicht aber im Vorstand vertreten sein können. Dieser Beschluß wurde mit 80 gegen 76 Stimmen gefaßt, „nachdem die maßgebendsten und einsichtigsten Vertreter der weiblichen Studierenden durchaus im Sinne des Komitees zur Sache gesprochen hatten... Damit dürfte die bezügliche Frauenfrage

der Hochschule Zürich unseres Erachtens überhaupt gelöst sein.“⁵⁷

Senat und Rektorat suchten durch einen Entscheid den, durch die Dezemberereignisse von 1896 gestörten Frieden in der Studentenschaft wieder herzustellen. Den inkorporierten Polytechnikern wird das Mitspracherecht in der Allgemeinen Studentenversammlung versagt. „Das als äußerst nützlich erkannte Institut des D.C. soll in der Form, in der es sich bewährte, erhalten bleiben.“⁵⁸ Die von der Wildenschaft geforderte Teilung der studentischen Gelder in eine Kasse für die Korporationen und eine zweite für die Wilden wird abgelehnt. „Die allgemeine Studentenversammlung vom 8. Dezember, wo entgegen dem § 14 der Statuten Studirende des Polytechnikums mit abgestimmt haben, wird nicht als gültig anerkannt.“⁵⁸ Der Präsident des D.C. hat darum im Januar 1897 „eine durchaus nach dem Wortlaut der Statuten zu leitende allgemeine Studentenversammlung einzuberufen, aus deren Beschlußfassung die Abstellung der im Momente vorliegenden Scheidung der an der Universität immatrikulirten Studirenden erwartet werden darf.“⁵⁸

Trotz dieser offiziellen Erklärung aber beharrten die inkorporierten D.C.-Mitglieder auf ihrem Standpunkt, daß die Rechtmäßigkeit der Versammlung vom 8. Dezember und deren Beschlüsse laut Statuten nicht angezweifelt werden dürfe. So lehnten sie die Teilnahme an einer von der Wildenschaft vorgeschlagenen, gemeinsamen Kommission zur Ausarbeitung neuer Statuten ab. Auch in einer von drei Senatsabgeordneten besuchten Sitzung des D.C.-Vorstandes konnten sie nicht zur Aufgabe ihres Standpunktes bewegt werden. Die alte Organisation war trotz der Bemühungen des Rektors nicht mehr zu halten. Am 21. Januar 1897 sprach sie sich selbst das Todesurteil, das anderntags in nachfolgendem Schreiben dem Rektorate mitgeteilt wurde:

„Zürich, den 22. Januar 1897.

An das h. Rektorat der Universität Zürich.

Hochgeehrter Herr Rektor!

Der Unterzeichnete erlaubt sich, Ihnen mitzuteilen, daß sich der D.C. der Universität Zürich in seiner Sitzung vom

Unsere Versicherungen

bieten jede Gewähr
für vorteilhaften
und vollkommenen
Versicherungsschutz.

Winterthur Versicherungs-Gesellschaften

Schweizerische
Unfallversicherungs-
Gesellschaft

„Winterthur“
Lebensversicherungs-
Gesellschaft

Instrumentarien und Materialien für Studierende der Zahnheilkunde

Instrumentenkasten Modell Prof. Dr. M. Spreng
für die Kurse der Zahnärztlichen Klinik und Klin.
Operationslehre, empfohlen von den Zahnärztli-
chen Universitäts-Instituten Zürich, Bern, Basel.

Vollständige Instrumentarien für Kronen- und
Brückenkurs, Goldarbeiten, Technik, Orthodontie.

A. KOELLIKER & Co. A. G. ZÜRICH.

BASEL

BERN

LAUSANNE

ST. GALLEN

Wo **Gottfried Keller** trank,

War Geist und Gemütlichkeit zu Hause!

Heute noch weht dieser gute Genius

In den urchigen Räumen der „**Opfelhammer**“

Und schenkt köstlichen Rebensaft.

Also, willkommen Ihr Musensöhne!

Der Gastwirt: Franz Wullimann

INSTITUT DU PANTHEON PARIS

ÉCOLE PRATIQUE DE LANGUE FRANÇAISE

38, rue des Écoles — près de la Sorbonne — Téléphone: Odéon 22.00

COURS DE VACANCES

SECTION DE PARIS: Juillet — Août — Septembre. Groupes de 8 à 12 élèves — (Programmes franco). Inscriptions pour un, deux ou trois mois — Conversation — Phonétique — Explication de Textes — Littérature (trois degrés: Élémentaire — Moyen — Supérieur).

SECTION DE BRETAGNE (Saint-Quay, Portrieux, Bord de Mer): **Du 1er Juillet au 15 Sept.** Annexe d'été de l'Institut — Pension complète — Inscriptions pour un, deux ou deux mois et demi — Pratique constante de la langue française — Cours et leçons particulières — Confort — Vie de famille — Sports — Excursions — Conversation corrigée par les Professeurs. (Programmes franco.)

Dampfschiffahrt auf dem Zürichsee

Lebhafter Dampferverkehr - Stündlich Rundfahrten
Für Vereine, Gesellschaften und Schulen Extra-
schiffe nach besonderer Vereinbarung •

Direktion der Zürcher-Dampfboot-Gesellschaft in Wollishofen

Tel. 54.033

Frauenbund Zürich 6

Alkoholfreies

Restaurant

„Tanne“

Tannenstraße 15, beim Polytechnikum

Sorgfältig geführte Küche

21. ds. infolge Cassation der allgemeinen Studentenversammlung durch den h. Senat für aufgelöst erklärt hat.

Mit ausgezeichnete Hochachtung
im N. u. A. des gew. D.C.

Casp. Hohl, cand. theol.⁵⁹

Der Weg zu einer gänzlichen Neuregelung der studentischen Vertretung war damit offen. Diese ließ aber noch fast drei Jahre auf sich warten. Wie nie zuvor klaffte eine breite Kluft zwischen den inkorporierten Studierenden und der Wildenschaft, die ihre Interessen vorläufig durch Gründung von zwei getrennten Verbänden zu wahren suchten. Dem Rektorate kam die nicht leichte Aufgabe zu, sich als vermittelnde Instanz zwischen die beiden Interessengruppen zu stellen.

Die Auflösung des D.C. rief dem Zusammenschluß der Inkorporierten zu einem festen Verbands. Dessen handelndes Organ, der „Corporationen Convent“ nannte sich später „Delegierten Convent der akademischen Corporationen in Zürich“. Seiner Halsstarrigkeit wegen aber war ihm nur ein kurzes Leben beschieden. Anfangs Mai 1897 wurden seine Statuten vom Senatsausschuß genehmigt „unter ausdrücklichem Vorbehalt seines früheren Standpunktes, der dahin geht: In der allgemeinen Studentenversammlung sind nur immatrikulierte Studierende stimmberechtigt, andere Personen selbst dann nicht, wenn sie dem D.C. angehören. Der Senatsausschuß erwartet, daß die Corporationen des D.C. binnen 8 Tagen diese Bestimmung schriftlich anerkennen.“⁶⁰ Dann lehnte das Rektorat jeglichen Verkehr mit Mitgliedern dieses D.C.-Vorstandes, die nicht Universitätsstudenten waren, ab.

Hartnäckig aber verweigerten die Verbindungen das von ihnen geforderte Zugeständnis. Der Rektor seinerseits beharrte auch auf dem Standpunkt des Senatsausschusses und löste den Delegiertenconvent am 8. Juli 1897 wieder auf. „Demnach ist der D.C. der akademischen Korporationen, von dem die Einladung an den am 10. Juli abzuhaltenden Kommers ausgegangen ist, durch Senat und Rektorat der Hochschule nicht anerkannt“⁶¹, sagt ein Zirkular des Rektors an die Dozenten.

Ein Zusammenschluß der Korporationen und die Beschickung eines eigenen Delegierten-Konventes hat bei allen größern Differenzen in der Studentenschaft stattgefunden, so 1889, 1897, in den Jahren 1905/06 und endlich wieder 1910/12. Erst 1912 aber ist die bisher stets nur vorübergehende Institution zu einer dauernden geworden. Damals bildete sich der heute noch bestehende Corporationen-Verband.

Lebensfähiger als die Interessengemeinschaft der Verbindungen war die *Vereinigung der Wilden*. Schon in den sechziger und wieder in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatten diese eingesehen, daß sie nur auf der Grundlage eines eigenen Verbandes ihren Forderungen den Inkorporierten gegenüber Nachdruck zu verleihen vermöchten. Erst die Jahre 1896 und 1897 aber ließen sie den alten Gedanken dauernd verwirklichen. Der Aufruf von Dr. Ehrenfeld⁵¹, die Opposition in der Studentenversammlung vom 8. Dezember, sowie die konstituierende Wildenversammlung vom 16. Dezember 1896 sind die ersten Schritte auf dem Wege der Verwirklichung. Schon nach dieser letzten Versammlung wurden dem Rektorate Statuten zur Genehmigung vorgelegt.⁶² Da aber die akademischen Behörden noch bis zu Beginn des Sommersemesters hofften, durch eine Allgemeine Studentenversammlung den ganzen Streit in der Studentenschaft zu beheben und die alten Institutionen wieder ins Leben zu rufen, wurde die formelle Gründung einer Wildenvereinigung noch bis in den Mai 1897 hinausgeschoben. Dennoch aber hatten seit dem 8. Dezember 1896 schon zwei Wildenversammlungen stattgefunden und ein provisorisches Fünferkomitee hatte unter dem Vorsitz von stud. iur. Walter Meyerhans⁶³ die Verhandlungen mit Rektorat und Korporationen geführt.

Wie schon skizziert, scheiterten alle Einigungsversuche an der Starrköpfigkeit der alten D.C.-Partei. So traten denn am 11. Mai 1897 die aktiveren Elemente unter den Nichtinkorporierten zur eigentlichen Gründungsversammlung der „Academia Turicensis“ (A.T.) zusammen.

„Die Academia Turicensis ist die Vereinigung der Wilden der Universität Zürich“, sagen die Statuten.⁶⁴ Ihr Zweck ist: „Wahrung der gemeinsamen Interessen der Studentenschaft

und Förderung der Collegialität. Mitglied ist jeder an der Universität immatrikulierte Studierende, der nicht einer im Corporationen D.C. bereits vertretenen Körperschaft angehört.“⁶⁴ Der in Fakultätsversammlungen gewählte Ausschuß ist die offizielle Vertretung des Verbandes. Auf je 40 Wilde einer Fakultät wird ein Ausschußmitglied gewählt. Die Geschäftsführung liegt in den Händen eines Dreivorstandes, der aus der Mitte der Ausschußmitglieder hervorgeht. In jedem Semester werden die Wilden zu mindestens einer Generalversammlung zusammengerufen. Ein schwacher Punkt der neugegründeten Vereinigung waren die Finanzen. Die Gründung einer eigenen Kasse wurde abgelehnt, finanzielle Defizite sollten durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Die weiblichen Studierenden wurden in der Academia Turicensis den Studenten in allen Beziehungen gleichgestellt.

Die Academia Turicensis wechselte später noch zweimal ihren Namen, seit dem April 1904 nennt sie sich Wildenschaft, und seit dem Sommer 1908 Freistudentenschaft der Universität Zürich. Seit seiner Gründung spielte dieser Verband der Wilden im Leben der zürcherischen Studentenschaft eine wichtige Rolle. Er bezweckte einfach die Sammlung aller Nichtinkorporierten zur gemeinsamen Geltendmachung ihrer Rechte und Forderungen. Seit 1899 nimmt er zusammen mit den Verbindungsstudenten am neugeschaffenen Studentenparlament teil; später, im Jahre 1912, geht überhaupt die entscheidende Arbeit in und für die Studentenschaft, die gesamte sozialstudentische Tätigkeit über an die Freistudenten. Die Freistudentenschaft hat in Zürich bis zum Jahre 1919 existiert. Als damals nach langem, zähem Ringen die heutige Organisation der Zürcher Studentenschaft ins Leben trat, war das Hauptziel der Freistudenten erreicht, eine Gesamtheit war geschaffen ohne Unterschied von Inkorporierten und Wilden. Eine spezielle, wenn auch noch so lose Vereinigung der Wilden war damit hinfällig.

Zürich war das erste und stets das stärkste Bollwerk der freistudentischen Bewegung in der Schweiz, die durch Gründung von Sektionen 1903 auch an die Universität Bern übergriff, 1908 in Basel und 1910/11 in St. Gallen heimisch

wurde.⁶⁵ Ein im Sommer 1908 gegründeter Freistudentischer Bund der Schweiz förderte den engern Kontakt zwischen diesen verschiedenen lokalen Vereinigungen.

Es wäre noch zu untersuchen, wie weit das freistudentische Leben in der Schweiz in Zusammenhang stand mit ähnlichen Bewegungen an deutschen Universitäten. In unserm Nachbarlande war die Mustervereinigung der Leipziger Finkenschaft, die 1896 ins Leben trat, für die Weiterentwicklung freistudentischer Bestrebungen maßgebend.⁶⁶ Obschon es wahrscheinlich erscheint, daß der geistige Urheber der zürcherischen Wildenvereinigung Dr. Ehrenfeld erste Anregungen aus Deutschland empfangen hat, ist wohl der Zusammenhang des schweizerischen Freistudententums mit dem reichsdeutschen nicht allzugroß. Beziehungen mit ausländischen Freistudentenschaften haben im Laufe der Jahre stets bestanden. Die schweizerische Bewegung aber zeigte entsprechend unserm demokratischen Landes- und Volkscharakter in ihrer Gestaltung und Arbeit vielfache Abweichungen von den fremden.

Entstanden im Gegensatz zu der allmächtigen Vertretung der Korporationen, kann die freistudentische Bewegung ihren anfänglichen Charakter einer Kampforganisation nie ganz verleugnen. Das veranlaßt auch später die Verbindungsstudenten, sich der Freistudentenschaft gegenüber stets sehr reserviert zu verhalten. Ein festes freistudentisches Programm hat sich bei uns erst im Laufe der Jahre herauskristallisiert. Es wurde stets darum gerungen. Am besten läßt es sich wohl aus der später noch zu zeichnenden Arbeit der Bewegung erkennen. Zum leichtern Verständnis der ganzen Strömung aber seien die wichtigsten Programmpunkte hier vorweggenommen. Ein Erstes ist die Vereinigung und Vertretung aller Nichtinkorporierten. Jeder Wilde gehört dem Verbands an, und jeder kann mitarbeiten, wenn er will. Vor allem auf religiösem und politischem Gebiet wird strengste Toleranz gefordert. Sorge für die Allgemeinbildung der Studierenden und eine rege sozialstudentische Tätigkeit, sowie Pflege einer ungezwungenen Geselligkeit sind die Richtungsweiser für die freistudentische Arbeit.⁶⁷

Am 21. Januar 1897 hatte sich der alte Delegiertenkonvent aufgelöst, und erst am 17. Dezember 1899 gelang es dem dama-

ligen Rektor Arnold Lang, die entzweite Studentenschaft wieder zu einer Gesamtorganisation zu vereinigen. Die dreijährige Zwischenzeit aber war ein förmliches *I n t e r r e g n u m*. Die Wilden standen auf der einen, die Inkorporierten auf der andern Seite. Und neben diese großen Parteien stellte sich — der Internationale Studentinnenverein. Den Eintritt in den Konvent der Korporationen verwehrten ihm dessen Statuten, und in der Academia Turicensis konnte er die heißbegehrte Vertretung als geschlossene Damenkorporation auch nicht erringen. So blieb diesen Studentinnen wirklich nichts anderes übrig — wollten sie ihre Selbständigkeit nicht aufgeben — als dem Rektorate mitzuteilen: „Somit sehen wir uns als selbständige Corporation dem Delegierten-Convent und der Academia Turicensis gleichberechtigt zur Seite gestellt.“⁶⁸

Eine notdürftige Überbrückung der Differenzen in der Studentenschaft bildeten die im Mai 1897 vom Rektorate erlassenen gemeinsamen Bestimmungen für die Studentenschaft der Universität Zürich.⁶⁹ Diese anerkannten die Academia Turicensis und anfänglich auch den Delegiertenkonvent der akademischen Corporationen. Bei öffentlichen Aufzügen sollten die beiden Körperschaften mit dem Vortritt und dem Tragen der Universitätsfahne abwechseln. Die aus den Semesterbeiträgen der Studierenden bestehende Kasse verwaltete das Rektorat. Gesuche um Geldüberweisungen unterstanden der Entscheidung durch den Senatsausschuß.

Im Februar 1897 hatte der Korporationen-Konvent die Vertretung der Zürcher Studentenschaft an einer Sitzung des Schweizerischen Delegierten Conventes in Freiburg von sich aus übernommen. Die spätere Auflösung des Korporationen-Konventes scheint dann studentische Aufzüge für einige Zeit überhaupt verunmöglicht zu haben. Bei der Einweihung des Schweizerischen Landesmuseums im Juni 1898 aber wollte die Universität doch nicht fernbleiben, und so fanden sich unter dem Vorsitz des Rektors Vertreter der Wildenschaft und sämtlicher Verbindungen zu einer Konferenz zusammen, wo es der Rektor und die Delegierten „für durchaus nötig“ hielten, „daß die Studentenschaft sich bei Einweihung des Landes-

museums offiziell beteilige⁴⁷⁰. Ein Fackelzug sowie die Teilnahme am feierlichen Akt wurden vorgesehen.

Ob die zürcherische Studentenschaft am I. Internationalen Studentenkongreß in Turin im November 1898 auch vertreten war, müßte noch festgestellt werden.

Dem unerfreulichen Zustand in der Studentenschaft machte endlich am 17. Dezember 1899 die Genehmigung der Statuten des Allgemeinen Delegierten Conventes der Studentenschaft der Universität Zürich durch den Senatsausschuß ein Ende. Leider war damit der alte Gegensatz zwischen Wilden und Inkorporierten nicht für immer begraben. Erneut flammte er in den Jahren 1905/06 und wieder im zweiten Dezennium des 20. Jahrhunderts auf. Vorläufig aber war durch das neue Statut der Boden für ruhige Arbeit und eine gedeihlichere Entwicklung gelegt. (Fortsetzung folgt.)

Anmerkungen.

Abkürzungen: UAZ = Universitätsarchiv Zürich

ZBZ = Zentralbibliothek Zürich

gedr. = gedruckt (fehlt bei den Quellen dieser Hinweis, so handelt es sich um Akten in Hand- oder Maschinenschrift).

III.

⁴⁷ Diese Zahlen beruhen auf den Angaben im Aufruf an die Studentenschaft vom August 1896 (siehe Anmerkung 51).

⁴⁸ Protokoll der Allgemeinen Studentenversammlung vom 2. November 1893 im Protokollbuch No. 1 des D.C. (UAZ).

⁴⁹ Protokoll der D.C. Sitzung vom 23. Juli 1896 im Protokollbuch No. 2 des D.C. (UAZ).

⁵⁰ Siehe Anmerkung 49.

⁵¹ Gedr. Aufruf: „An die Studentenschaft der Universität Zürich“ vom August 1896 (UAZ). Er enthält als Fußnote Zeit und Ort der D.C.-Wahlen.

⁵² Gedr. Aufruf: „An die Studentenschaft der Universität Zürich“ vom Dezember 1896, enthaltend eine Aufforderung zur Beteiligung an der Allgemeinen Studentenversammlung vom 8. Dezember, sowie einen Entwurf für neue D.C. Statuten (UAZ).

Dem provisorischen Organisationskomitee der Wildenschaft gehören an: Fritz Brupbacher, med.; E. Burkart, phil.; Dr. A. Ehrenfeld, phil.; A. Faas, iur.; Fritz Kunzmann, med.; A. Ludin, phil.; A. Mamelok, iur.; Walter

Meyerhans, iur.; Hans Müller, phil.; J. Pfenninger, iur.; N. Platter, med.; Oskar Schmidt, phil.; Carl Waegeli, med.

⁵³ Die betreffenden Paragraphen der D.C.-Statuten vom 16. November 1893 lauten:

„§ 14. In wichtigen Angelegenheiten steht als letzte Instanz über dem D.C. die Allgemeine Studentenversammlung, bestehend aus sämtlichen Korporations-Mitgliedern und nicht inkorporierten Studenten

§ 15. Die Statuten können nur auf Antrag von $\frac{2}{3}$ aller Vertreter von der allgemeinen Studentenversammlung geändert oder ergänzt werden. Anträge, die eine Änderung oder Ergänzung der Statuten betreffen, müssen vor definitiver Formulierung an die Korporationen gelangen.“

⁵⁴ § 1 dieser Statuten vom 22. Juni 1894 lautet: „. . . Als Studirende der Universität gelten nur die Immatrikulirten.“

⁵⁵ Brief der protestierenden Wildenschaft an das Rektorat vom 9. Dezember 1896 mit beiliegenden Unterschriftenbogen (UAZ).

⁵⁶ Brief des Internationalen Studentinnenvereins an den Rektor vom 9. Dezember 1896 (UAZ).

⁵⁷ Brief der Wildenversammlung an das Rektorat vom 17. Dezember 1896 mit beiliegendem Statutenentwurf (UAZ).

⁵⁸ Schreiben des Rektorates an die Wildenversammlung und an den D.C. vom 18. Dezember 1896 (UAZ, Entwurf des Rektors und Abschrift).

⁵⁹ Brief des gewesenen D.C. an das Rektorat vom 22. Januar 1897 (UAZ).

⁶⁰ Beschluß des Senatsausschusses in Sachen D.C. vom 7. Mai 1897 (UAZ, Abschrift).

⁶¹ Zirkular des Rektors an die Dozenten vom 8. Juli 1897 (UAZ):

„Zirkular an die Herren Dozenten der Universität.

Hochgeehrter Herr!

Der Unterzeichnete sieht sich zu seinem Bedauern veranlaßt, in Übereinstimmung mit dem Senatsausschusse Ihnen die nachfolgende aktengemäße Mitteilung zu machen.

In seiner Sitzung vom 15. Januar d. J. hatte der Senat sich dahin ausgesprochen, daß ein Stimmrecht von Polytechnikern an allgemeinen Studentenversammlungen der Hochschule durchaus ausgeschlossen sei.

In Folge dessen erklärte der Senatsausschuß, nachdem der neugebildete Delegirtenkonvent der akademischen Korporationen in Zürich seine Statuten eingereicht hatte, in einem am 11. Mai an diesen D.C. gerichteten Schreiben, daß diese Statuten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte genehmigt seien, daß der D.C. schriftlich anerkenne: „In der allgemeinen Studentenversammlung sind einzig immatrikulirte Studirende der Universität stimmberechtigt, andere Personen nicht, auch wenn sie dem D.C. der akademischen Korporationen in Zürich angehören.“

Der am 11. Mai für diese Erklärung dem D.C. gesetzte Termin von 8 Tagen wurde nicht benutzt, und am 8. Juli erklärte der D.C. dem Rektorate, daß er die gewünschte Erklärung nicht abgeben könne.

Demnach ist der D.C. der akademischen Korporationen, von dem die Einladung an den am 10. Juli abzuhaltenden Kommers ausgegangen ist, durch Senat und Rektorat der Hochschule nicht anerkannt.

Zürich, den 8. Juli 1897.

Hochachtungsvoll ergebenst,

Der Rektor: Dr. G. Meyer von Knonau."

⁶² Siehe Anmerkung 57.

⁶³ Das erste provisorische Komitee der Wildenschaft setzte sich zusammen aus den Herren Meyerhans (Präsident), Waegeli, Ludin, Platter und Reinh. Walther (phil.), (8. Dezember 1896 bis 3. Februar 1897). Das zweite Komitee bestand aus den Herren Walther (Präsident); J. Alois Rüscher, phil.; R. Hahn, med.; und den Damen Selma von Langefeld, phil.; Alice Profé, med. Der erste Präsident der Academia Turicensis war August Faas, iur. (seit 11. Mai 1897), sein Nachfolger Oscar Wartburg, med.

⁶⁴ Statuten der Academia Turicensis vom 11. Mai 1897 (UAZ); § 1, § 3.

⁶⁵ Nach Paul Ssymank: Zeittafel der Freistudentenbewegung in „Der Freistudent, offiziellen Organ der Freistudentenschaft der Universitäten Zürich und Bern“ (Zürich, Hüttner); 1. Jahrgang (1916/17), Heft 15, S. 172 bis 176 (Schweiz. Landesbibliothek Bern).

⁶⁶ F. Schulze und P. Ssymank: Das Deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (Leipzig, Voigtländer, 1910); S. 361 u. f.

⁶⁷ Siehe Anmerkung 66 und zahlreiche Aufsätze und Artikel in der Academia, allgemeines Organ der schweizerischen Studentenschaft, 7 Jahrgänge 1904—11 (Zürich, Leemann).

⁶⁸ Brief des Internationalen Studentinnenvereins an den Senat vom 19. Mai 1897 (UAZ).

⁶⁹ Gemeinsame Bestimmungen für die Studentenschaft der Universität Zürich, datiert 7. Mai 1897 (UAZ, Entwurf des Rektors).

⁷⁰ Protokoll der Konferenz des Rektors mit den Vertretern der Studentenschaft vom 24. Mai 1898 (UAZ).

Hans Erb, phil. I.

UNA RIVENDICAZIONE TICINESE.

La questione del pareggio delle lauree che è per il Ticino e per gli studenti una rivendicazione di un diritto di onor proprio e dignità — dopo oltre due lustri di fervide trattative — va incontro a ripieghi che preludiano ad un insuccesso.

Recentemente l'on. prof. Antonio Galli, consigliere di stato del Canton Ticino e Direttore del Dipartimento d'Igiene ebbe ad esprimere il suo pessimismo sull'esito felice che si pensava di poter raggiungere entro breve spazio di tempo, grazie alle insistenti sollecitazioni delle due società studentesche ticinesi „Lepontia“ e „Goliardia“, e di conseguenza propose a Berna una soluzione che non riesce a soddisfare nessuno.

Il problema è semplice e tende ad ottenere il totale riconoscimento da parte dell'autorità svizzera delle lauree di medicina e chirurgia, di farmacia e di veterinaria conseguite dai Ticinesi presso gli atenei del Regno d'Italia; ma affrontarlo significa addentrarsi nel suo esame con l'analisi delle cause, seguirlo nella sua evoluzione, esporlo in una serie di fatti che servano a mettere in evidenza la condizione di inferiorità nella quale sono posti i Ticinesi, che laureatosi presso le università italiane possono esercitare la professione solo nel loro Cantone.

I dati storici.

Il primo atto che segnò la nuova ascesa dei nostri interessi culturali coincide con l'immediato dopo guerra. Il Canton Ticino risparmiato in un con la Confederazione Svizzera dal flagello della guerra europea, sentì il bisogno di valorizzare l'intero patrimonio delle qualità linguistiche ed etniche per ergersi a rappresentante legittimo e fiero della cultura italica in seno alla Patria Svizzera.

Tra le varie rivendicazioni ricorderemo la mozione Bossi-Bertoni, tendente alla riforma dell'antico dispositivo che concede ai laureati di scienze sanitarie in Italia il libero esercizio professionale unicamente nel Ticino.

Il Consiglio Federale con decreto del quattro luglio 1922, accordava ai Ticinesi laureati in Italia la possibilità di affrontare un esame in lingua italiana al fine di conseguire il cor-

rispondente diploma federale. Studenti e governo cantonale ritennero inaccettabile questa concessione che altro non era se non uno sterile riconoscimento del nostro particolare disagio.

Per convergere l'azione verso un fronte comune fu indetta in Lugano nel marzo 1923 una conferenza di carattere internazionale, nella quale il prof. Achille Monti, preside della facoltà di medicina della università di Pavia, propose il pareggio delle lauree con il libero esercizio nei due paesi. L'azione rivendicatrice di un nobile quanto giusto postulato fu continuata ed intensificata con due successive istanze che il governo del Cantone inoltrò al Consiglio Federale nel 1926 e 1927.

Il 29 dicembre 1924 compariva il testo definitivo con il quale l'autorità legislativa regolava giuridicamente la „vexata quaestio“: „I Ticinesi laureati in medicina e chirurgia, in farmacia e in veterinaria presso una università italiana hanno diritto al libero esercizio solo nel Cantone Ticino. Per esercitare la professione sul territorio degli altri cantoni confederati devono presentarsi al diploma federale davanti ad una speciale commissione.“

Situazione di inferiorità.

Così oggi le rocce del San Gottardo innalzano la barriera inviolabile che arresta l'attività professionale del medico ticinese che si è laureato presso un ateneo d'Italia.

È difficile chiarire le ragioni che muovono le superiori autorità a negare il pareggio delle lauree. Certo esse non devono essere di ordine campanilistico, perchè allora si dovrebbero ammettere delle inferiorità di valore delle università italiane nei confronti di quelle svizzere e si dovrebbe scendere a odiosi confronti, incompatibili con l'importanza ideale del problema. Ogni università con metodi propri di indagine e di studio offre incontestabili vantaggi ed inevitabili lacune, ed ogni paese — nel campo delle arti sanitarie — può vantare scuole e nomi che meritano il plauso della scienza medica, la quale poggia su immutabili principi di sapienza che non possono essere monopolio di nessun stato.

Ragioni politiche non mi sembrano degne di considerazione. Non perchè un credo politico, tutto difforme dalle nostre tradizioni, regge oggi le sorti della nazione italiana, l'insegnamento della medicina potrebbe essere impartito in modo diverso da quello praticato durante gli anni precedenti la guerra europea, quando agli stessi atenei accedevano la maggior parte dei nostri studenti.

L'atmosfera politica di un paese — qualunque essa sia — non può sottrarre l'anima dello studente ticinese agli ideali della sua patria svizzera, a cui si sente legato da un vincolo di intenso e sicuro patriottismo. Un motivo plausibile può essere attribuito al numero eccessivo dei medici.

Il nostro paese non aperto alle possibilità di grandi cliniche è congestionato di professionisti sanitari. Occorre contingentare con degli argini e delle restrizioni la sovrabbondanza dei sanitari; ma — se mai — le eventuali misure devono essere applicate nei confronti di tutti i candidati: di quelli iscritti alle università svizzere non meno che degli altri iscritti a quelle italiane.

Esame di stato e diploma federale.

La rivendicazione del pareggio delle lauree non sarebbe tanto sentita, se la acquisizione del diploma federale da parte dei neo-dottori ticinesi laureatisi in Italia non fosse che una semplice e pura formalità. In realtà si affacciano diverse difficoltà, dovute al diverso ordinamento degli esami nelle due nazioni.

Le disposizioni del governo italiano stabiliscono che gli aspiranti al titolo di dottori di medicina e chirurgia, dopo aver frequentato sei anni di corso presso una università riconosciuta dallo stato, subiti i relativi esami che assommano ad un totale di ventiquattro e discussa la tesi laurea per la quale si ottiene il grado di dottore accademico — devono — secondo la legge Gentile del 29 giugno 1924 — affrontare il così detto „esame di Stato“. Esso consiste in una prova pratica sulle materie che si raggruppano nelle rispettive cliniche: medica, chirurgica, ostetrica.

L'articolo del decreto federale stabilisce che saranno ammessi all'esame di diploma svizzero i medici; farmacisti e veterinari di lingua italiana che hanno compiuti i loro studi in Italia ed ottenuto un diploma che li autorizzi senza restrizioni ad esercitare in tutta l'Italia. Poichè tale diploma non è conseguibile senza aver prima superato l'esame di Stato, ne deriva che gli universitari delle scuole d'Italia devono subire tre esami in luogo di uno solo: quello di laurea, l'esame di Stato italiano, ed il diploma svizzero.

Mentre poi l'esame di Stato italiano ha esclusivo carattere di una prova riassuntiva del valore dell'esaminando, il diploma federale concilia esame accademico con l'esame di abilitazione, in quanto che fino a quel momento il candidato non ha mai subito nessuna prova professionale in sede universitaria. Perciò l'esame federale diventa irrazionale quando è imposto agli studenti ticinesi reduci dalle università italiane, i quali hanno fornito la prova del loro profitto a traverso una serie di esami distribuiti durante il sesennio di frequenza.

Sorgono adunque difficoltà di ordine formale per le quali il candidato è costretto ad una revisione di numerose materie che esigono un non breve tempo di preparazione. Se è vero che la scienza sanitaria è sopranazionale, è altresì incontestabile che la sua unità sostanziale subisce particolari modificazioni derivanti dalle peculiarità metodologiche inerenti alle condizioni d'ambiente.

È superfluo poi dire delle non lievi tasse di iscrizione richieste dall'esame federale, della non indifferente spesa che la permanenza di alcuni mesi in una clinica comporta e di un prezioso tempo sciupato, per cui a prove finite, il candidato riuscirà ad essere diplomato dopo sette anni di studio, invece di 11 regolamentari semestri.

Ma oltre alle ragioni di ordine materiale e di esercizio professionale, la gioventù universitaria del Canton Ticino, iscritta alle università del Regno d'Italia fa del pareggio delle lauree una questione di dignità e di onore. Essa pensa di affermare il diritto di attingere la loro cultura in Italia perchè ciò le sembra imperato dal destino per la quale è svizzera e

ticinese. Diritto ancora ideale perchè — come si disse — la rivendicazione non ha ancora trovato una soluzione positiva che accenni al successo.

Sorge, a questo punto, l'obbiezione che — per il pareggio — l'unica laurea italiana concederebbe ai Ticinesi il diritto ed il privilegio di essere ammessi all'esercizio professionale in due nazioni. Ma dell'unica laurea italiana sono favoriti soltanto coloro che hanno felicemente superato due esami: l'accademico e quello di Stato. Anche agli altri Ticinesi diplomati in Svizzera non è chiusa la porta dell'esame di Stato italiano, per mezzo del quale potrebbero esercitare la medicina anche in Italia. Esiste in ambedue i casi una reciproca possibilità di onori e di diritti, riposante sopra una reciproca parità di oneri e di doveri.

Qualcuno tuttavia potrebbe obiettare che l'equipollenza delle lauree favorirebbe a dismisura l'esodo dei Ticinesi verso gli atenei italiani.

È vero; tuttavia i Ticinesi — nonostante il pareggio — preferirebbero accedere alle università confederate, non foss'altro che per apprendere profondamente le lingue nazionali, le quali — nell'ora che volge — sono indispensabili per il professionista che non voglia rinchiudere in una cerchia troppo angusta la sua multiforme attività.

Se cadessero adunque le barriere del sud, i Ticinesi, che non conoscono barriere del nord, perchè non vi possono essere trincee tra i figli della stessa terra — sciamerebbero — anche imponendosi il duro sacrificio della lingua — là dove le contingenze della vita potrebbero chiamarli.

Ma, o scendessero verso le opime piane d'Italia, o varcassero le candide cordigliere delle Alpi — gli studenti ticinesi saprebbero sempre serbare viva e splendente nel mezzo del cuore la inconsumabile fiamma della patria svizzera!

Aldo Galfetti, cand. med.

WEHRPOLITIK.

Offener Brief an Dr. h. c. Felix Moeschlin,
Präsident des Schweizerischen Schriftstellervereins.

Mit von Tag zu Tag wachsender Besorgnis erlebt heute eine vielleicht noch kleine Zahl junger Akademiker die geistige und seelische Wehrlosmachung unseres Volkes.

Ein dämonisches Fieber läßt uns nicht mehr zur Ruhe kommen, und wir sind entschlossen, mit der ganzen Kraft jugendlicher Seelen unserem Volk die Augen zu öffnen.

Sie selbst haben uns zugestimmt, als wir erklärten, daß politische Fragen in erster Linie Fragen des Raumes sind und Geschichte, Kampf in offensivem oder defensivem Sinn um diesen Raum.

Mit Begeisterung haben wir Ihr Flugblatt aufgenommen und es als eine nationale Tat empfunden.

Aber immer mehr sind wir zu der Überzeugung gelangt, daß die darin ausschließlich vertretene pazifistische Richtung dem Zweck und Sinn eines schweizerischen Flugblattes widerspricht.

Ich frage tieferschüttert, warum gerade dasjenige Volk in seiner überwiegenden Mehrheit, das den Krieg am eigenen Leibe erfahren hat, wie kein anderes, heute alles andere ist als pazifistisch!

Ich habe unter diesem Volke gelebt und habe gesehen, wie Hunderttausende, die in vorderster Linie gekämpft und die elementare Brutalität des Krieges kennen, sich doch mit der ganzen Leidenschaftlichkeit ihrer Seele zur Wehrhaftigkeit bekennen.

Ich will hier nicht vom Einfluß eines Walter Flex, Moeller van den Bruck, Ernst Jünger, Gregor Strasser, Hermann Goering, Josef Goebbels, Adolf Hitler auf die ganze deutsche Jugend mit Ausnahme der kommunistischen sprechen.

Wenn wir an die Leiden, Entbehrungen und das heroische Wollen dieser jungen deutschen Generation denken, dann beißen wir zerknirscht die Lippen zusammen.

Heute hat sich in diesem Volk allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, auf Gedeih oder Verderben gelte es, sich wehr-

haft zu machen, und die Wehrhaftigkeit bilde die Grundlage des kulturellen Aufbaues.

Die Erde bebt in Europa. Wir stehen am Anfang großer historischer Ereignisse.

Die einzige Chance sich zu retten, besteht darin, den Dingen mutig entgegenzutreten und uns darauf vorzubereiten, dann nach den Umständen handeln zu können.

Unser Volk scheint dies instinkthafte Gefühl für politischen Druck und Gegendruck verloren zu haben.

Sie haben uns den Glauben an die Kulturmission der Schweiz gestärkt.

Wir Jungen haben Sie deswegen immer verehrt und als Urheber dieses Glaubens betrachtet.

Wir sind erfüllt von der Idee, daß unsere Institutionen, daß ein Jeremias Gotthelf, Heinrich Pestalozzi, Ferdinand Hodler, Carl Spitteler, um nur vier große Schweizer zu nennen, der Welt noch etwas zu sagen haben.

Aber das Wichtigste! Wir sind eine recht junge Kultur- nation und viel unverbrauchte Kräfte liegen in unserem Volke.

Ohne Schicksalsverbundenheit mit der Scholle kann der Schweizer nicht schaffen.

Künstler, wie Othmar Schoeck, Karl Geiser, Cuno Amiet, C. F. Ramuz haben ihre Kraft und Größe aus unserem Boden geschöpft.

Wenn wir diese freie Schweizerscholle verlieren, dann wird unser noch so viel verheißender emporwachsender Baum geknickt bleiben, dahinserbend, werden wir unserer Eigenart verlustig gehen und in der weiten Welt zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sein. Diese Gefahr droht uns durch die immer stärker alles zurückdrängenden Internationalismen des Marxismus, Judentums — Amerikanismus!

Jetzt verstehen Sie vielleicht erst ganz unsere Angst und die Bitterkeit und den Schmerz, der unser Herz zerreißt.

Auch Sie werden das wunderbare Bild des Baslers Pellegrini kennen, auf dem in stolzer Haltung ein Jüngling, die entblößte Brust von einer Lanze durchbohrt, das hagere Antlitz seelisch verklärt und durchgeistigt, noch im Sterben die Schweizerfahne emporhält.

Verehrter Herr Moeschlin, wenn unser Volk den Sinn dieses Gemäldes nicht mehr erfaßt, dann ist es früher oder später um uns geschehen. Von den Parteihäuptern in ihrer Lauheit erhoffen wir nichts mehr.

Sie hatten weder den Mut noch den Willen, eine schweizerische Kultur- und Wehrpolitik zu treiben.

Sie haben es nicht verstanden, unsere unverbrauchten nationalen Kräfte zu großen Taten zu entfesseln.

Wir wissen heute wieder, daß nur derjenige zum politischen Führer taugt, der ein mitreißender, durch nichts gebundener Willensmensch ist. Für uns junge, aufsteigende Generation ist Wehr- und Kulturpolitik nicht etwas, das einander ausschließt, sondern das eine bedingt; ist die Grundlage des andern.

Schweizer sein heißt wehrhaft sein, und der Gedanke der Wehrhaftigkeit wird immer eine von unsern heiligsten Traditionen sein!

Mit Tränen in den Augen flehe ich Sie an, denn Sie wissen um die Härte und Rücksichtslosigkeit der historischen Wirklichkeit, uns nur ein klein wenig zu unterstützen, zu verstehen und unser Volk nicht vollständig einschläfern zu lassen.

Eines dürfte Sie mit uns verbinden: In uns Jungen hat wieder ein Feuer zu brennen angefangen.

Werner Zumstein, phil. I.

SERENADEN.

Der Vortragsausschuß der Studentenschaft und die Serenadenleitung gedenken ihre bereits traditionell gewordenen Serenaden auch diesen Sommer wieder durchzuführen. Die Studentenschaft der Universität Zürich zeigte für die Neubelebung dieser schönen alten Sitte besonderes Interesse, und es fiel ihr nicht schwer, durch ihre romantischen Abende im Kreuzgang des Großmünsters das Publikum für das poetische Unternehmen zu gewinnen. Der architektonisch selten schöne Arkadenhof, von Lampions und Fackeln stimmungsvoll beleuchtet, ist wohl das geeignetste Milieu für die anmutigen Kammermusikwerke, auf deren passende Auswahl die größte Sorgfalt verwendet wird. Das famose Winterthurer Streichquartett (Joachim Röntgen, Ernst Wolters, Os-

TENNIS

Schläger, Bälle,
Hosen, Socken,
Schuhe etc.

Reparaturen und Neubespannungen
fachgemäß und schnellstens

Expresß-Service

Telephon 53.388

Die gute Sportausrüstung zu
den vorteilhaften Preisen
im

SPORTHAUS

OLYMPIA

ZÜRICH

Löwenstraße 44

Studierende Spezialrabatt

Einladung

Unsere ständige Ausstellung moderner **medizinischer Instrumente und ärztlicher Einrichtungen** steht den Herren Medizinern jederzeit unverbindlich zur Besichtigung offen. Wir zeigen die Erzeugnisse der leistungsfähigsten Fabriken unserer Branche, welche die Früchte jahrzentelanger Erfahrungen verwerten und über rationellste Herstellungs-Methoden verfügen ... deshalb auch am vorteilhaftesten liefern können.

SANITÄTSGESCHÄFT ZÜRICH BAHNHOFSTRASSE 74
Eingang Uraniastr. neben Goldschmied Baltensperger

WECHLIN-
TISSOT *u. Co.*

Das führende
Haus der

HERRENMODE FEIN-KALLER

Studierende
5% Rabatt

Bahnhofstraße 84
Limmatquai 2
vis-à-vis Rathaus



Ice Cream

Die Erfrischung par excellence
Zur Förderung Ihrer Gesundheit

An den Büffets der Hochschulen
erhältlich

Den Herren Studenten der Medizin und Zahnheilkunde

liefern wir die **wissenschaftlichen, chirurgischen, medizinischen Apparate und Instrumente**

Chemikalien, Medikamente, Drogen, Reagentien, Nährböden etc. für ihr Studium und die spätere Praxis

Wir empfehlen auch feinste **Parfums** und **Seifen** in Geschenkpackung, **Zahnwässer, Badeessenzen** und andere **Toilettartikel, Sportsuspensorien**

Hausmann A.-G., Zürich
Sanitätsgeschäft und Urania-Apotheke

*Dis*sertationen



in sauberer
und fachgemäßer
Ausführung drucken
innert kürzester
Lieferfrist

Müller, Werder & Co.

Buchdruckerei, Buchbinderei und Verlag
Wolfbachstraße 19, Zürich

kar Kromer, Antonio Tusa), das im Rahmen der Studentenschaft schon manches klingende Nachtfest uns bescherte, hat sich wieder in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt.

Neben die Zürcher Serenaden werden auch dieses Jahr wieder diejenigen von Schaffhausen und auf der Kyburg treten, von denen sich besonders letztere der Gunst der Studenten erfreut. Schon die Autofahrt am Samstagabend, nach sechs sauren Arbeitstagen im schwülen Kolleg, zu einem festlichen Anlaß ist eine heitere Abwechslung. Die Aufführung im Schloßhof ist als ein kleines Sommerfest gedacht, für das eines der schönsten Baudenkmäler der Ostschweiz den großartigen Rahmen bildet.

Zum ersten Mal soll dieses Jahr eine Serenade in Rapperswil stattfinden. Auf dem Lindenhof vor dem Schlosse, wo sich dem Beschauer ein einzigartiger Ausblick auf den See und den Glärnisch bietet, werden unsere Musiker ihre Instrumente erklingen lassen. Eine gesellige Mondscheinfahrt auf dem Zürichsee wird die Rapperswiler Veranstaltung würdig einleiten und abschließen.

Über die genauen Daten sowie die Preise orientiert das nachfolgende Programm:

Serenaden-Konzerte.

- 24. Mai (bei schlechter Witterung am 31. Mai) im Kreuzgang des Grossmünsters Zürich.
- 1. Juni (bei schlechter Witterung am 2. Juni) im Erlacherhof, Bern (Serenadenltg. Berner Studentenschaft).
- 13. Juni (bei schlechter Witterung am 20. Juni ev. 23. Juni) bei der Schillerglocke in Schaffhausen.
- 14. Juni (bei schlechter Witterung am 16. Juni, 20. Juni oder am nächsten schönen Tag) auf dem Lindenhof in Rapperswil.
- 24. Juni (bei schlechter Witterung am 1. Juli oder 8. Juli) im Schloßhof der Kyburg.
- 29. Juni (bei schlechter Witterung am 30. Juni) im Erlacherhof, Bern.
- 12. Juli (bei schlechter Witterung am 15. Juli) im Kreuzgang des Grossmünsters Zürich.

Karten zu Fr. 3.— (Studenten 1.50) für num. Sitzplatz Fr. 2.— (Studenten 1.—) für Stehplatz. — Autobus nach Kyburg und zurück Fr. 3.50, Studenten Fr. 2.50. — Schiffskarten nach Rapperswil und zurück Fr. 2.—, Studenten Fr. 1.50.

Alles Nähere durch die Plakate und die Vorverkaufsstellen: Zentralstelle der Universität; Reisebureau Kuoni; Hug & Co., Dr. Girsberger und Raunhardt.

Max Baumgartner, iur.

KLEINES JUBILÄUM.

Zur Zeit, da unsere Universität ihr hundertjähriges Bestehen feiert, ist ein Vierteljahrhundert verstrichen, seitdem einer ihrer ältesten und bekanntesten „Privatdozenten“ seine Lehrtätigkeit aufgenommen hat. Obwohl der Jubilar die Hoffnung, einmal mindestens Extraordinarius zu werden, schon lange aufgegeben haben soll, wirkt er trotzdem in unermüdlicher Frische in seinem großen, hochgelegenen Auditorium unter der Kuppel: der Herr Universitätsfechtmeister Karl Kirmeß einerseits und der monsieur Charles Kirmes, professeur d'escrime andererseits. Die zwei Lesarten seines Namens beziehungsweise die verschiedenen Visitenkarten bedeuten, daß der Träger nicht nur den Schläger und den deutschen Säbel meistert, sondern auch die gewandte, elegante, zierlichere Kunst des welschen Floretts beherrscht. Von den vielen ehemaligen und gegenwärtigen Schülern ist sicher mancher seiner Einladung zu einer kleinen Jubiläumsfeier am 1. Mai gefolgt, wenn auch die Kräfte durch die Anstrengungen der vorhergehenden Festtage etwas strapaziert sein sollten. Viele alte Akademiker, die jetzt im Kampf des Lebens Hieb und Parade üben, werden sich gerne der wenig beschwerten Fuchsensemester erinnern, da sie bei Meister Kirmeß sich in der alten akademischen Hilfswissenschaft für „Hörer aller Fakultäten“ ausbildeten. Wie war man stolz, wenn der ungelehrige Arm endlich die erste tadellose Quart zu schreiben verstand, von wo aus er das ganze fechterische Alphabet erlernen konnte, diese Steno- und Kalligraphie, mit der sich so deutliche Stammbuchverse schreiben lassen. Und mit welcher Freude und gestrafftem Selbstbewußtsein erzählte man seinem Lehrer vom großen Erlebnis der ersten Partie, die man bald durch grössere Leistungen zu überschatten suchte. Zur Abwechslung und geistigen Erholung nach anstrengenden Kollegien steigt man gern die tausend Stufen zum Fechtsaal hinauf, sei es um selbst zu üben oder um die Fortschritte anderer zu beobachten, oder gar um „literarische“ Bedürfnisse zu befriedigen in der Handbibliothek aus Magazinen und gelben Ullsteinromanen. Ebenso interessant wie die Kollegien weiß „P.D.“ Kirmeß seine Pausen zu gestalten. Unerschöpflich ist sein Vorrat an zündenden Witzen, die zum Teil auch für die feineren Ohren seiner Schülerinnen salonfähig sind. Am nächsten aber treten die Leute, wenn der ehemalige Frontkämpfer Kirmeß von seinen unzähligen Kriegserlebnissen erzählt. Hat er doch sämtliche Abenteuer von Renn bis Remarque antizipiert. Münchhausen redi-vivus!

Beruhigend auf solche Geschichten wirkt aber die endlose Aussicht vom Balkon, der sich rund um den Fechtsaal schlingt: Der See, die Alpen, die Wälder und Villen des Zürichbergs, der Uetliberg und ihm zu Füßen die Brauerei Hürlimann und das weit sich dehnende Dächerfeld der Stadt. Für alle eventuellen geographischen Zweifel weiß der Beherrscher der Kuppel Auskunft.

Und wer ihn noch nicht kennen sollte, den verehrlichen Jubilar, den 50semestrigen „P.D.“ in seinem klirrenden Kolleg, der steige einmal zu ihm hinauf. Er ist ja so freundlich und zuvorkommend, sein Reich ist so hoch und luftig und gehört zur Universität wie die Sammlung für Völkerkunde und der griechische Götterhimmel in der Tiefe des Lichthofes. E. N.

AKADEMISCHER SPORTWEGWEISER.

Lieber Kommilitone!

Zum dritten Male erscheine ich und zeige Dir den Weg zur körperlichen Ertüchtigung. Bitte beachte mich und folge mir, und Du wirst bald einsehen, daß Du sicherlich vernünftig Sport treiben kannst auf akademischem Boden. Aus untenstehender Tabelle kannst Du entnehmen, daß sowohl die Behörden als auch die Studentenschaften Dir Gelegenheit geben wollen, Deinen Sport zu treiben.

Unter der Leitung von Prof. Dr. Müllly findet ein Sommertraining statt. Das Physikalisch-therapeutische Institut führt wieder die sportärztlichen Untersuchungen durch. Was der neugegründete Akademische Sport- und Turnverband bietet, wirst Du ebenfalls finden.

Um weitem Ansprüchen gerecht zu werden, habe ich mir auch erlaubt, bei verschiedenen Tennis- und Ruderklubs Umschau zu halten. Du kannst also auch dort auslesen, wo Du Sport treiben willst. Ist Dir etwas nicht ganz klar, oder wünschst Du weitere Auskunft, so komme bitte einmal in meine Klausur: Eidg. Technische Hochschule, Zimmer 47a (Eingang Leonhardstraße, dann rechts!) täglich von 13,30—14.10 Uhr mit Ausnahme des Samstags. Findest Du etwas unrichtig, so melde es mir, damit ich bei meinem nächsten Erscheinen keinen Fehler mehr mache.

Der Weg ist gezeigt, benütze die Gelegenheit und stärke Dich während des laufenden Sommersemesters.

Zürich, Anfang Mai 1933.

Der Akademische Sportwegweiser.

Turnen unter der Leitung von Prof. Dr. K. Müllly (Neue Kantonsschulturnhalle). Sommertraining für Anfänger: Freitag 18—19 Uhr. Sommertraining für Vorgerücktere: Montag 18—19 Uhr. Badanstalt Bürkliplatz: Schwimmen, Tauchen und Springen: Dienstag 6—7 Uhr.

Sportärztliche Untersuchungen. Das Universitäts-Institut für physikalische Therapie (Plattenstraße 11) führt unentgeltlich sportärztliche Untersuchungen an Studierenden beider Hochschulen durch. Jeder Teilnehmer wird sportärztlich untersucht, anthropometrisch gemessen und auf einige Leistungen seines Nervensystems geprüft. Über jeden Teilnehmer wird ein Beobachtungsbogen geführt. Herr Prof. Dr. Müllly nimmt an den Teilnehmern physische Testübungen vor, in seinem Untersuchungslokal: Rechberg, Hofgebäude (Florhofgasse/Hirschengraben). Die sportärztliche Beratung auf Grund der gewonnenen Untersuchungsergebnisse findet durch Herrn Prof. Dr. Müllly in seiner Vorlesung über persönliches Training statt (Zeiten siehe Stundenplan). Die Untersuchungen finden statt: An den Donnerstagen: 11. Mai, nachmittags 17 Uhr 18. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 29. Juni, im Universitätsinstitut für physikalische Therapie, Plattenstraße 11.

Therapeutisches Turnen (Spezialturnen für Nichtsportler). Unter der Aufsicht des Universitäts-Institutes für physikalische Therapie, Platten-

straße 11 (Prof. Dr. A. Veraguth), findet in der alten Kantonsschul-Turnhalle wöchentlich zweimal ein Turnkurs für körperlich Schwächere unter der turnerischen Leitung von Herrn Dr. E. Biedermann statt.

Anmeldung und Auskunft: Im Institut für physikalische Therapie, woselbst die Teilnehmer ärztlich untersucht werden.

Zeit: Dienstag 17—18 Uhr, Donnerstag 7½—8 Uhr.

Infanterieschießübungen. Jeden Samstag Nachmittag finden unter Leitung von Herrn Oberstlt. Kuhn Infanterieschießübungen statt. Es ist den Teilnehmern Gelegenheit geboten, das Schießen zu erlernen, bzw. sich in der Handhabung der Waffen (Gewehre und Faustwaffen) zu vervollkommen, sowie ihre obligatorische Schießpflicht zu erfüllen. Weitere Mitteilungen siehe Anschlagkasten (XII. Abteilung) Haupthalle ETH.

Akademischer Alpenklub Zürich (AACZ). Der AACZ ist ein kleiner Klub von Studenten, denen das Bergsteigen weniger ein Sport als ein Bedürfnis ist. Er fordert von seinen Mitgliedern selbständiges Bergsteigen und wahre Kameradschaft. Ein bestimmtes Minimum an Touren wird nicht verlangt.

Aufnahmebedingungen: Halbjähriges Mitmachen an den Zusammenkünften des Klubs in der „Saffran“, Teilnahme an vier Touren des AACZ.

Akademischer Eishockey-Klub Zürich (AECZ). Der Verein bezweckt die Förderung des Eishockeysportes unter den Studierenden beider Hochschulen in Zürich.

Training: Wöchentlich zwei Abende unter Leitung des Klubtrainers auf der Dolder-Kunsteisbahn (reservierter Platz; Vergünstigung).

Untersektion: Kunsteislauf für Damen und Herren (2 Trainerstunden per Woche).

Aufnahmebedingungen: Empfehlung zweier Mitglieder.

Akad. Fechtklub Zürich (AFZ), Mitglied des Akad. Sport- und Turnverbandes. Der Klub fördert das reine Sportfechten unter seinen Mitgliedern durch regelmäßiges Training in den drei Sportwaffen: Florett, Degen und leichter (italienischer) Säbel (wöchentlich dreimal 2 Stunden unter der Leitung des Fechtmeisters Kirmess; Lokal: Turm der Universität). Veranstaltung von Klubmeisterschaften und Turnieren. Weitere gesellschaftliche Ansprüche an die Mitglieder werden nicht gestellt.

Aufnahmebedingungen: Akademiker (Studentinnen willkommen). Anfänger haben einen Fechtkurs beim Fechtmeister zu nehmen. Auskunft erteilt der Fechtmeister in den angeschlagenen Klubstunden

Akademische Reitsektion des Akad. Sport- und Turnverbandes Zürich.

Diese Sektion bezweckt die Förderung des Interesses und des Verständnisses für den Reitsport in akademischen Kreisen. Sie ermöglicht allen Studierenden beider Hochschulen das Reiten zu angemessenen Preisen. Die technische Leitung liegt in Händen von Reitlehrer R. Bigler, Reitanstalt Seefeld. Kurse für Anfänger, Fortgeschrittene, Springkurse, Ausreitabend (Freitag).

Auskunft und Anmeldung bei der Akad. Sportkommission.

Akademischer Tennisklub Zürich (ATCZ), Mitglied des Akad. Sport- und Turnverbandes. Der Klub bezweckt den Zusammenschluß der akademischen Tennisspieler zur Pflege und Förderung des Tennissportes. Die Tennisplätze an der Hochstraße sind ausschließlich für Klubmitglieder reserviert. Im Winter besteht eine Ping-Pong-Sektion mit wöchentlichen Spielabenden im Studentenheim.

Aufnahmebedingungen: Akademiker; neu Eintretende haben eine 14tägige Probezeit als Gast zu bestehen.

Aviron Romand Zürich. L'Aviron Romand, fondé en 1892 est une Société qui a pour but de permettre aux étudiants de pratiquer le sport de la rame. Tout candidat devra être ou avoir été immatriculé dans une école supérieure (Université, Ecole Polytechnique).

Club Académique de Boxe. Société pour l'entraînement rationnel de la boxe de sport, de combat et de culture physique sous la direction d'un professeur diplômé de la FSB (M. J. Endé). Renseignements et correspondance au local: Appartementhouse Utoquai.

Leichtathletiksektion des Akad. Sport- und Turnverbandes. Diese Sektion ist mit über 170 Mitgliedern die umfassendste Vereinigung an beiden Zürcher Hochschulen, die zur Pflege eines gesunden Turn- und Sportbetriebes besteht und Gewähr bietet für fachkundige Ausbildung. Der ganze Betrieb ruht in Händen von Sportleitern, welche an Eidg. Turn- und Sportkursen ausgebildet wurden. Die Sektion bietet Gelegenheit zu leichtathletischem Training an den Abenden Dienstag und Donnerstag von 17—19 Uhr im Stadion Sihlhölzli, Halle B, sowie zu einem freien Training Samstagvormittag von 9—12 Uhr auf der Stolzewiese (zwischen Winterthurerstraße/Ottikerstraße). Dazu kommt die Vorbereitung auf die leichtathletischen Wettkämpfe der Akademiker. (Einmaliges Wochentraining für Konkurrenten obligatorisch.) Auskunft und Teilnehmerkarten sind auf der ASK. erhältlich (E.T.H., Zimmer 47a).

Polytechniker Ruderklub. Mitglied des Akad. Sport- und Turnverbandes. Der PRC bezweckt die Pflege von Freundschaft und Rudersport unter den Studenten beider Hochschulen. Mitgliederzahl beschränkt.

Aufnahmebedingungen: Akademiker, Probezeit als Gast: im Winter 4 Monate, im Sommer 2 Monate.

Schützenverein Schweizerischer Studierender Zürich (SSS). Mitglied des Akad. Sport- und Turnverbandes. Der SSS hat den Zweck, seine Mitglieder mit der Handhabung der schweizerischen Ordonnanzwaffen vertraut zu machen, vaterländische Gesinnung und studentische Geselligkeit (Couleurverbindung) zu pflegen. Diesem Zweck dient die regelmäßige Veranstaltung von Schießübungen, die Teilnahme an Wett-schießen und die Abhaltung geselliger Zusammenkünfte.

Schweizerischer Akademischer Skiklub Zürich (SAS). Der SAS bezweckt die Förderung und Organisation des Skisportes unter den Akademikern. Er pflegt seine Leute in allen skiwettkämpferischen Disziplinen auszubilden, damit ein möglichst vielseitiger Skifahrer ausgebildet wird, der bei Touren jeder Situation gewachsen ist.

Aufnahmebedingungen: Akademiker; zwei Empfehlungen von Klubmitgliedern; qualifizierter Skifahrer (keine Anfänger); zweimonatige Probezeit. — Konditionstraining jeden Dienstag 18—19 Uhr, Turnhalle Hochstraße, dazu Waldläufe. Regelmäßige Zusammenkünfte Freitag 20 Uhr im Café Huguenin.

Turnerschaft Utonia Zürich. Gegründet 1873. Lebensverbindung. Mitglied der Schweiz. Akad. Turnerschaft und des ETV. Er hält wöchentliche Turnstunden, mit der Jahreszeit angemessener sportlicher Betätigung ab. Daneben täglich Fechtstunden. Stammlokal: Hotel Pfauen.

Studentinenturnverein. Mitglied des Akad. Sport- und Turnverbandes. Der Studentinenturnverein will seinen Mitgliedern Gelegenheit zu regelmäßigen Körperübungen geben. Als aktive (stimmberechtigte) Mitglieder werden immatrikulierte Studentinnen aufgenommen. Turnstunden sind wie folgt angesetzt: Gymnastikstunde unter Leitung von Frl. H. Wettstein Dienstag 19—20 Uhr in der Turnhalle auf der Hohen Prom-

nade. Leichtathletisches Training (Leiter: Herr P. Schmid), Mittwoch 18 bis 19½ Uhr im Sihlhölzli (evtl. eine weitere Stunde an einem Morgen). Trainingskarten sind auf der ASK E.T.H., Zimmer 47a zu beziehen.

Wintersportsektion des Akad. Sport- und Turnverbandes Zürich. Diese Sektion hat als Zweck die Ausbreitung aller Wintersportarten, aber speziell des Skifahrens, unter den Akademikern. Sie führt im Laufe des Winters verschiedene Skitouren und Skilager während der Ferien durch. Die Organisation übernimmt die Akad. Sportkommission. Siehe Anschläge!

Akademische Sportkommission Zürich (ASK). Geschäftsstelle des Akad. Sport- und Turnverbandes. Die ASK ist der Sportausschuß der zürcher. Hochschulen. Als solcher vertritt sie die Interessen der gesamten sporttreibenden zürcher. Studentenschaft der Regierung und den Hochschulen gegenüber. Sie vermittelt den Studierenden bestmögliche Trainingsgelegenheiten; Hauptziel ist die Schaffung eines akademischen Sportplatzes. Gleichzeitig ist sie administratives Organ und Auskunftsstelle in allen studentischen Sportangelegenheiten.

Bureau: ETH Zimmer 47a (Eingang Leonhardstraße).

Anschlagbrett: ETH neben Zimmer 6 b (Eingang Tannenstr.).

Adresse: Postfach ETH. Postcheck-Konto VIII 9678.

Sportamt des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften (Sportamt des VSS). Das Sportamt des VSS hebt und fördert das schweiz. akademische Sportwesen. Es führt die Schweiz. Hochschulmeisterschaften durch, führt die Tabellen über die Hochschulrekorde, gibt das Akademische Sportleistungszeichen heraus, es führt den Vorsitz im Schweiz. Akad. Sport- und Turnverband. Das Sportamt fördert auch den Sport und die Anlage von Sportplätzen an den einzelnen Hochschulen.

Adresse: Verband der Schweiz. Studentenschaften, Sportamt E.T.H. Zürich, Zimmer 44a.

Schweizerischer Akademischer Sportverband (ASV). Der Schweiz. Akad. Sportverband ist der Zusammenschluß sämtlicher akademischen Sportorganisationen der dem Verbands der Schweiz. Studentenschaften angeschlossenen Hochschulen. Der ASV bezweckt die Förderung des akademischen Sportes, insbesondere durch Veranstaltung von Kursen, Durchführung gemeinsamer Wettkämpfe und Propagierung einer allgemeinen umfassenden körperlichen Ausbildung der Studierenden. Der ASV ist dem Verbands der Schweiz. Studentenschaften eingegliedert.

Akademischer Sport- und Turnverband Zürich (ASTVZ). Der ASTVZ ist eine Vereinigung von Sport- und Turnvereinen der Eidg. Techn. Hochschule und der Universität Zürich. Er bezweckt die Förderung der körperlichen Ausbildung im Kreise beider Zürcher Hochschulen, größere Propagierung des Hochschulsportes, gemeinsames Vorgehen in allen allgemein sportlichen Angelegenheiten, sowie die Durchführung sportlicher Veranstaltungen.

Schweizerische Hochschulmeisterschaften. Diese werden alljährlich vom Sportamte des VSS ausgeschrieben. Ihre Organisation wird jeweils einer Hochschule übertragen. Konkurriert wird in Leichtathletik, Fechten, Schwimmen, Tennis, Schießen, Rudern, Basketball und den Wintersportarten. Die Sommerhochschulmeisterschaften finden am 24. und 25. Juni in Bern statt. Die Rudermeisterschaft mit der Zürcher Internationalen Ruder-Regatta auch am 24. Juni. Die Basketballmeisterschaft im Laufe des Wintersemesters 1932/1933. Die Winter-Ski-Hochschulmeisterschaften 1933 haben vom 5.—8. Januar 1933 in St. Moritz stattgefunden. Sie werden vom Schweiz. Akad. Skiklub und den Sport-

kommissionen gemeinsam organisiert. Über die Teilnahmebedingungen geben die Wettkampfordnungen Aufschluß, die bei den Akad. Sportkommissionen erhältlich sind.

*

Im weitem ist es der Akad. Sportkommission Zürich gelungen, für Studierende Trainingsgelegenheiten zu sehr günstigen Bedingungen bei städtischen Klubs zu verschaffen.

Rudern. A v i r o n R o m a n d. Nur Akademiker. Eintritt je nach dem Eintrittsmonat Fr. 10.— bis 25.—. Beitrag Fr. 10.— im Monat oder Fr. 110.— jährlich im voraus bezahlt.

M e m b r e s a m i s für eine Saison Fr. 15.— im Monat mit gewissen Einschränkungen im Betrieb. Auskunft: E. Martin, Hottingerstr. 2.

R u d e r s e k t i o n d e s G r a s s h o p p e r s k l u b. Für die Benützung des Bootshauses und des Rudermaterials ist die Klubmitgliedschaft erforderlich. Studenten bezahlen nur 50 Prozent des üblichen Jahresbeitrages = Fr. 60.— pro Jahr. Auskunft durch das Sekretariat des Grasshoppersklub, Weinbergstr. 50, Zürich.

D R V D e u t s c h e r R u d e r v e r e i n. Es können nur Mitglieder rudern. Aufnahmebedingungen bei Dr. Klatte, Tel. 36.188, Postfach Enge 52, erhältlich.

N o r d i s k a R o d d f ö r e n i n g e n. Es können nur Mitglieder rudern. Als Aufnahmebedingung wird die Beherrschung von mindestens einer nordischen Sprache verlangt. Eintritt Fr. 25.—, Mitgliederbeitrag Fr. 10.— im Monat.

R I Z. R u d e r v e r e i n d e r I n d u s t r i e s c h u l e Z ü r i c h. Rudermaterial steht nur den Mitgliedern zur Verfügung. Interessenten können sich für einen Saisonbeitrag von Fr. 30.— eine Saison rudersportlich betätigen. Eintritt Fr. 10.—, Jahresbeitrag Fr. 60.—. Mitglieder größtenteils Akademiker. Auskunft durch Dr. F. Nehrwein, Nordstraße 121.

R C K R u d e r c l u b K a u f l e u t e. Für die Benützung des Bootshauses und des Rudermaterials ist die Mitgliedschaft erforderlich. Für Studenten wird kein Eintritt erhoben. Monatsbeitrag Fr. 5.—. Auskunft durch A. Weinmann, Kreuzstraße 31.

F C Z R u d e r s e k t i o n d e s F u ß b a l l c l u b Z ü r i c h. Auch hier ist die Aktiv-Mitgliedschaft erforderlich für die rudersportliche Betätigung. Eintritt Fr. 10.—, Monatsbeitrag Fr. 5.—. Auskunft durch A. Stämpfli, Seestraße 489, Zürich 2.

S e e k l u b Z ü r i c h. Für die Benützung des Bootshauses und des Rudermaterials ist die Mitgliedschaft erforderlich. Eintritt: Fr. 20.—, Jahresbeitrag Fr. 120.—. Auskunft durch Dr. V. Brunner, Rämistr. 8.

Schwimmen. S c h w i m m c l u b Z ü r i c h. Schwimmsektion Limmat des FCZ. Eintritt Fr. 5.—, Monatsbeitrag Fr. 1.25. Nur Mitglieder können am Training teilnehmen. Auskunft durch A. Hotz, Holderstraße 12, Zürich 7.

Tennis. S c h w e i z e r i s c h e B a n k g e s e l l s c h a f t. Plätze Oberer Heuelsteig Sonnenberg. 6 Plätze. Spielstunde für Studierende Fr. 1.—. Abonnements 10 Stunden Fr. 8.—.

T e n n i s c l u b Z ü r i c h. Grand Hotel Dolder, 4 Plätze. Eintritt für Studierende Fr. 50.—, Jahresbeitrag Fr. 130.—, Mitspieler pro Woche Fr. 15.—, Mitspieler pro Monat Fr. 30.—. Qualifizierten Spielern können die Beiträge erlassen werden. Auskunft durch Dr. Treadwell, Löwenstraße 17.

Swissre Tennisclub, Mythenquai, bei der Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft, Tel. 52.416. Montag bis Freitag 8—17 Uhr, Samstag 8—12 Uhr, pro Stunde Fr. 1.50, 15 Stunden Fr. 15.—.

Valsana, 12 Plätze an der Straße Höngg-Altstetten Tel. 55.412. Für Akademiker Jahresbeitrag Fr. 75.— (kein Eintritt), Nichtmitglieder: 6—17 Uhr; Samstags bis 14 Uhr. Akademiker 80 Rp. per Stunde. Sekretariat Rennweg 59, Tel. 34.137.

Waldhaus Dolder, 2 Plätze hinter dem Waldhaus. Tel. 44.720. Für Akademiker per Stunde Fr. 1.15, Abonnement 10 Stunden Fr. 10.50.

Tennisplätze an der Hochstraße — Kantstraße. Studierende 1 Stunde wöchentlich.

1. Abonnements für die ganze Dauer der Spielzeit: Für Studierende pro Person 1 Stunde wöchentlich Fr. 12.—, 2 Stunden Fr. 20.—, 3 Stunden Fr. 30.—. Für andere Spieler pro Person 1 Stunde Fr. 15.—, 2 Stunden Fr. 25.—, 3 Stunden Fr. 35.—.
2. Abonnements nur für Studierende während des Semesters: pro Person 1 Stunde Fr. 8.—, 2 Stunden Fr. 16.—, 3 Stunden Fr. 24.—.
3. Einzelstunden für alle Spieler Fr. 1.20.
4. Unpersönliche Abonnements ohne Rückvergütung für 12 Stunden Fr. 12.—.

Belvoirpark. Städt. Gartenbauamt, 4 Plätze. Einzelstunde Fr. 1.50. Halbsaison-Abonnement Fr. 30.— (Mai bis Juli, August bis Oktober). Saisonabonnement Fr. 50.— Mai bis Oktober.

Sportclub des Schweiz. Bankvereins, Käferholzstraße, Waid, Tram 7: Montag bis Freitag 6—18 Uhr, Samstags 6—13 Uhr, per Stunde Fr. 1.20, 10 Stunden Fr. 10.—.

Tennisplätze an der Winkelriedstraße: Pro Stunde pro Spieler Fr. 1.—. Abonnements zu 20 Coupons 10 Prozent Rabatt. Die Plätze stehen zur Verfügung von 6—18 Uhr.

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN.

SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

der Studierenden der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule.

Die sportärztlichen Untersuchungen der Studierenden beider Hochschulen werden im Universitäts-Institut für physikalische Therapie, Plattenstraße 11, Zürich, im Sommer-Semester 1933 wieder durchgeführt.

Jeder Student der Universität und der E.T.H. wird unentgeltlich sportärztlich durchuntersucht, anthropometrisch gemessen und auf einige Leistungen seines Nervensystems geprüft. Über jeden wird ein Beobachtungsbogen geführt.

Die Untersuchungen finden in diesem Semester statt an den Donnerstagen 11. Mai, 18. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 29. Juni, jeweils nachmittags 17 Uhr, im Universitäts-Institut für physikalische Therapie, Plattenstraße 11. I. A.: Dr. E. Frauchiger.

VERBAND DER STUDIERENDEN AN DER EIDGENÖSSISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE ZÜRICH,

1. Vorstand für das Sommersemester 1933.

Präsident: Beeler, Eugen, cand. ing., Eigenstraße 20.

Quästor: Keller, Hans, cand. ing., Frohburgstraße 42.

Aktuar: Sommer, Max, stud. arch., Meisenweg 7.

1. Beisitzer: Eisenring, Max.
 2. Beisitzer: Ramsauer, Hans.
- D.-C. Bureaux: 45a und 46a des Hauptgebäudes.
Sprechstunden:
Präsident: Montag 13—14, Dienstag 15—16, Donnerstag 15—16.
Quästor: (abwesend).
Aktuar: Montag 13—14, Mittwoch 11—12, Freitag 8—9.

2. Kommissionen für das Sommersemester 1933.

- A. Kommissionen des D.-C.:
Revisoren: Gasser, Petit Pierre.
Filmstelle: Strehler.
- B. Vertretungen des Verbandes:
Vorstand Genossenschaft Studentenheim: Eisenring.
Krankenkasse: Beeler, Keßler.
Betriebskommission: Zaugg, Eisenring.
- C. Kommissionen beider Hochschulen (Delegierte der ETH):
Bibliothekskommission: Weibel, Ceppi.
Vergünstigungskommission: Streuli, Sutter.
Sportkommission: Keller.
Arbeitsvermittlungsstelle: Leiter: Erni (Sekretär der Studentenschaft der Universität).
Sprechstunden täglich 8—12, Universität Zimmer 2.

Die **wirklich** nikotinarmer

AUSRIA **ATOX** Cigarette

schont Lunge, Herz und Nerven

STUDENTEN- UND SCHÜLERAUSTAUSCH ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND UNGARN.

Der Verein der Ungarn in der Schweiz organisiert während der kommenden Sommerferien einen Studenten- und Schüleraustausch zwischen der Schweiz und Ungarn.

Für den 4-, 6- oder 8-wöchentlichen Aufenthalt sind vorläufig die Umgebung des Balaton (Plattensee), Budapest und Debrecen vorgesehen.

Die Vorteile dieses Austausches müssen wohl kaum erwähnt werden, es ist ja allgemein bekannt, daß dadurch den jungen Leuten die Gelegenheit geboten wird, sich körperlich zu erholen, das Wissen zu bereichern und den geistigen Horizont zu weiten. Erholungsbedürftigen wird es an Gelegenheit, ihre Gesundheit zu kräftigen, nicht mangeln, ist doch Budapest nicht nur durch seine märchenhafte Schönheit, sondern auch durch die unzähligen Heilquellen und großartigen Badeanlagen weltberühmt. Kunstfreunden und solchen, die sich gerne geistig bereichern möchten, bietet Budapest mit seiner hervorragenden Architektur, einer Reihe von

prächtigen Denkmälern und den äußerst wertvollen Sammlungen in den vielen Museen genügend Gelegenheit. Doch auch die Freunde der verschiedensten Wassersporte und alle, die sich gerne einem Dolcefarniente hingeben, sollen zu ihrem Recht kommen, denn sie werden an den Gestaden des Balaton, dem größten See Europas, liebevolle Aufnahme finden.

Wer sich speziell für Volk und Land interessiert, dem bietet Debrecen, die Haupt- und Universitätsstadt der ungarischen Tiefebene, mit ihren Kunstschatzen — zum Beispiel den reichhaltigen ethnographischen Sammlungen und den prächtigen, modern eingerichteten Kliniken — manch Interessantes und Lehrreiches. Auch diese Stadt ist reich an Mineralquellen und Heilbädern. In der Umgebung von Debrecen erschließt sich unsern Augen ein Stück Märchenwelt, liegt doch in nächster Nähe die Puszta Hortobagy, die mit ihrer Romantik und der trügerischen Fata Morgana alle Herzen bezaubert.

In Ungarn haben sich für diese Aktion bereits viele Interessenten beworben und werden sich dafür sicher auch in der Schweiz recht viele Studien- und Reiselustige finden.

Da durch den Austausch die Verpflegungskosten wegfallen, sind bloß die Reisespesen für die Hin- und Rückreise im Betrage von zirka Fr. 80.— zu entrichten. Die Interessenten wollen sich an den „Verein der Ungarn in der Schweiz“, Bern, Transit-Postfach, wenden. Telephonische Auskunft wird täglich von 11,30—13,30 Uhr und von 17,30—19,30 Uhr erteilt. (Bern 22.416.) Für die Anmeldung sind folgende Angaben notwendig: Tauf- und Familienname, Alter, Beruf des Vaters und Wohnort. Es können nur Personen ohne Infektionskrankheiten berücksichtigt werden.

Nach erfolgter Anmeldung wird den Teilnehmern die Adresse der ihnen zugewiesenen Familie zugestellt, damit beiden Familien schon vor den Sommerferien die Möglichkeit geboten ist, gegenseitig Fühlung zu nehmen.

ZENTRALSTELLE.

Universität Zimmer 2.

Geöffnet täglich von 9—13 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. — Neue, ermäßigte Preise auf Labormäntel (auf Wunsch Maßanfertigung) und Mikroskopierbestecken, neuen und antiquarischen Büchern, Papeteriewaren und Instrumenten.

Nachdruck von Artikeln nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Zuschriften sind an die Redaktion des Z.St., Universität, Zimmer 2, oder an die Privatadresse des Redaktors, Drusbergstr. 10, Zürich 7, zu richten.

Das nächste Heft erscheint zirka am 20. Juni. Redaktionsschluß 10. Juni.
